

# Rieſer Tagblatt

Drahtauschrift  
Tageblatt Briesa.  
Fernruf Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsankwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Kreisstaatssenats Meißen beständigerweise bestimmte Blatt.

Postmuseum  
Dresden 1530.  
Girokasse:  
Kasse Nr. 52.

K-134

**Donnerstag, 12. Juni 1930, abends.**

83. Rohr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzerrungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Fest Tarife. Die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Fest Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeilage: "Riesaer Tageblatt". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ingenieurtechnischer Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Geländeberungseinrichtungen — hat der Bezieher Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ingenieurtechnischer Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Geländeberungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsbruch und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

## **Der Schwedtsbruch von Dethnhausen!**

an. Wenn der Reichsminister Stegerwald in diesen Tagen den Schiedsspruch in der nordwestlichen Schwerindustrie für verbindlich erklärt hat, so muß man hierbei nothwendigerweise in beide Lager hinschauen. Hier in das Lager der Arbeitgeberorganisation und da in das Lager der Arbeiterschaft. Und selbst, wenn auch die Verbindlichkeitserklärung eines erfolgten Schiedsspruches nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, so darf man doch nicht verkennen, daß dieser Endspruch, der tatsächlich einen Lohnabbau der Arbeiterschaft vorsieht, innerhalb der ganzen deutschen Industrie zu Komplikationen und Weiterungen führen kann, deren Folgen man vorerst noch nicht zu übersehen vermag. Beugeben, die Verbilligung des Eisenpreises ist im Interesse der Weltmarktkonkurrenz eine Notwendigkeit der Unternehmer, dann steht aber schließlich immer noch die Frage an, ob diese Notwendigkeit wirklich im Moment größer war als die Notwendigkeit der Erhaltung des Existenzminimums der ohnehin schon schwer kämpfenden Arbeiterschaft. Es ist aber hierbei besonders die taktische Seite des Dennhauseners Vorfalles zu beachten. Die Spartenorganisationen der Unternehmerverbände und Gewerkschaften standen bis vor einigen Tagen in Verhandlungen darüber, ob es auf irgendeiner Basis möglich sei, die gegenwärtige Wirtschaftskrise zu überwinden. Als diese Verhandlungen noch nicht ganz beendet waren, griff der Reichsminister ein und erklärte den Dennhausener Schiedsspruch für verbindlich. So verständlich diese Maßnahme Stegerwalds im Interesse der deutschen Absatzsteigerung auch war, es war doch noch nicht ganz entschieden, ob sich im Laufe der Verhandlungen hätte nicht ein anderer Ausweg finden lassen, durch den man die derzeitige Wirtschaftslage zu überbrücken vermöchte. Wenn man nun mit dieser Maßnahme zunächst eine bestimmte Arbeitersgruppe herausgriff, um bei ihr einen Lohnabbau in Angriff zu nehmen, dann weiß man nicht, ob schon morgen andere Arbeiterschichten ebenfalls in solche Abbaumaßnahmen hereinbezogen werden. Was würde unter dieser Voraussetzung die Folge sein? Lohnkämpfe ganz schweren Ausmaßes für die nächste Zeit, von denen man nicht weiß, ob sie innerhalb der Wirtschaft nicht Komplikationen hervorrufen, die die derzeitige Krise noch in den Schatten stellen. Schon heute widerseht sich der deutsche Metallarbeiterverband jeglicher Lohnsenkung, ja, er hat sogar den Mitgliedern verwandter Betriebe nahegelegt, sich jeglichem Lohnabbau zu verschließen. Von dem angeblichen Schiedsspruch sind insgesamt 200 000 Arbeiter betroffen, man kann sagen, daß diese Maßnahme praktisch die Herabsetzung der Akkordlöhne bedeutet, die nach dem Seeringschen Einigungsspruch durchschnittlich 15 Prozent über den Normallöhnen liegen sollen. Auf Grund des Stegerwaldschen Schiedsspruches haben sich nun die Arbeitgeberorganisationen bereit erklärt, mit Wirkung vom 1. Juli den Eisenpreis um ca. 4 Rm. pro Tonne zu senken. Der Erfolg der Eisenpreissenkung auf dem Wirtschaftsmarkt bleibt abzuwarten, ehe man darüber urteilen kann, ob sich die Industrie durch größere Auftragsteilung des In- und Auslandes langsam zu erhöhen vermag. Gewiß führt die Schwerindustrie gegenwärtig heftige Kämpfe um die Rentabilität ihrer Betriebe, dies umso mehr, als die Gehaltungskosten zum größten Teil bei den Löhnen liegen (ca. 60 bis 65 Prozent!), aber andererseits sollte man sich doch bei der Industrie und auch im Reichsministerium ganz reiflich überlegen, ob man nicht von zwei Nebeln das kleinere wählt, wenn man einstweilen alles beim Alten läßt.

## Der preußische Innenminister verbietet das Tragen der nationalliberalistischen Uniform.

\* Berlin. Der „Amtliche Preußische Pressedienst“ teilt mit: Der preußische Minister des Innern hat am 11. Juni folgenden Erlass an sämtliche preußischen Polizeiverwaltungen gerichtet:

Auf Grund des § 10, II, 17 des allgemeinen Landrechts wird zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung das öffentliche Tragen der sogenannten Parteiformen der Nationalsozialistischen Arbeiter-Partei einschließlich ihrer Unter-, Hilfs- und Nebenorganisationen für den Bereich des Freistaates Preußen verboten.

**beten.** Zur Uniform gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt oder geeignet sind, abweichend von der übrigen bürgerlichen Kleidung die Zugehörigkeit zu den genannten Organisationen, insbesondere den sogenannten Sturmabteilungen, Schutzstaffeln und der Hitler-Jugend äußerlich zu bezeichnen, also auch Kleidung und Ausrüstungsstücke (z. B. Armbinden), die durch bestimmte Form, Farbe, Schnitt usw. ein Merkmal der genannten Organisationen darstellen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, das Verbot mit allen polizeilichen Mitteln, gegebenenfalls auch durch Androhung und Festsetzung von Zwangsstrafen, nachdrücklichst durchzuführen.

1 775 100 Arbeitslose in England.

\* London. Die Zahl der Arbeitslosen im England betrug am 2. Juni 1775 100, was gegenüber der Vorwoche eine erneute Steigerung um 5049 bedeutet. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosen um 874 875 Personen höher.

## Die Modalitäten der ersten Young-Anleihe.

Paris. Über die Ergebnisse der Verhandlungen, die bekanntlich zu einer Einigung über die Emission der ersten Young-Anleihe geführt haben, wird von deutscher Seite folgende Darstellung gegeben:

Die in Ausführung der Vereinbarungen der Haager Konferenz 1929/30, im besonderen der Uebereinkunft über die Mobilisierung eines Bruchteiles des nicht ausschließbaren Teiles der Annuvitäten des Neuen Planes ausgegebene Anleihe trägt die Bezeichnung „Internationale 5%prozentige Anleihe des Deutschen Reiches 1930“. Die Anleihe wird in verschiedenen Teilen ausgegeben, und zwar außer in Deutschland noch in Belgien, Frankreich, Großbritannien, Holland, Italien, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika. Sie soll einen effektiven Gesamtbetrag von 800 Millionen Dollar erbringen. Davon entfallen auf Belgien 4, Deutschland 7%, Frankreich 84%, Großbritannien 50, Holland 25, Italien 5, Schweden 25, Schweiz 15, auf die Vereinigten Staaten von Amerika 84% Millionen Dollar. In den genannten Ländern sollen die verschiedenen Tranchen spätestens bis zum 18. Juni 1930 zur Bezahlung ausgelegt werden. Die Anleihe ist innerhalb einer Frist von 35 Jahren durch einen kumulativen Tilgungsfonds zu tilgen, der für den Ankauf oder die Auslegung von Stücken zu verwenden ist. Falls Auslösung erforderlich wird, hat sie zu pari zu erfolgen. Die Verlösungen sollen im Monat April, erstmalig im April 1931 stattfinden. Die ausgelösten Schuldverschreibungen sind am dem der Ziehung folgenden 1. Juni rückzahlbar. Die Deutsche Regierung behält sich das Recht vor, vom Jahre 1935 ab die noch nicht eingelösten Stücke der Anleihe ganz oder teilweise in Höhe des Gegenwertes von etwa 80 Millionen oder eines Vielfachen zu pari einzulösen. Die Stücke werden auf die Währung des Ausgabelandes zum Gegenwerte ihres gegenwärtigen Goldwertes lautem und in ihr zahlbar sein; jedoch kann auf jedem Auslandsmarkt wo irgend eine Tranche der Anleihe notiert wird, Zahlung in der Währung dieses Landes zum jeweils geltenden Wechselkurs erfolgen.

Der Zinssatz beträgt  $5\frac{1}{2}$  Prozent; die Zinsabrechnung erfolgt am 1. Juni und 1. Dezember fällig. Kapital und Zinsen der Anleihe werden ohne Abzug irgendwelcher gegenwärtiger oder zukünftiger deutscher Steuern ausgezahlt.

Von dem Erlöss der Anleihe stellen zwei Drittel die Kapitalisierung eines Teiles der unbedingten Annuitäten dar, die Deutschland nach dem neuen Plan an die Gläubigermächte zu entrichten hat, und dieser Betrag wird an die Bank für Internationale Zahlungsbilanz gleich für Rechnung der beteiligten Gläubigermächte abgeführt werden. Das verbleibende Drittel des Erlösses der Anleihe wird an die B.I.B. für Rechnung der deutschen Regierung gezahlt und für die Bedürfnisse der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der Deutschen Reichspost verwendet werden.

Die vorstehend beschriebene Anleihe unterscheidet sich in ihren Bedingungen von der im Jahre 1924 herausgekommenen Dawes-Anleihe am augenscheinlichsten dadurch, daß an Stelle des damaligen 7prozentigen Zinsfußes ein Zinsfuß von 5% Prozent getreten ist. Dabei ist zu beachten, daß die dem Deutschen Reich auf sein Drittel zukommende Auszahlung für die europäische Tranche nur um etwa ½ Prozent hinter der zurückbleibt, die bei der Dawes-Anleihe erzielt wurde, obwohl der Emissionspreis um zwei Punkte niedriger bemessen wird. Die amerikanische Tranche der Dawes-Anleihe war mit 5 Prozent über pari rückzahlbar, sie ist daher mit der neuen Anleihe nicht vergleichbar, die durchweg zum Rennwert zurückgezahlt wird. Ein weiterer bemerkenswerter Unterschied zwischen damals und heute ist die Möglichkeit, bereits nach fünf Jahren die neue Anleihe ganz oder teilweise zurückzuzahlen, weil bei der Dawes-Anleihe eine Konvertierbarkeit seinerzeit nicht zu erreichen war. Im Preis der Bankiers waren die Meinungen

teilt, ob für die neue Anleihe nicht ein höherer Emissionskurs angezeigt gewesen wäre; aber schließlich hat sich die Aussicht durchgesetzt, daß man den ersten Rechnern Aussicht auf einen merklichen Kursgewinn lassen müsse.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Anleihe, die trotz großer Arbeitsanspannung von allen Seiten und trotz starken Drängens namentlich auch der deutschen Vertreter einen so langen Zeitraum in Anspruch genommen haben, bezogen sich in der Hauptsache auf die Probleme der zweit Anleihebtitel, die zur Mobilisierung der Reparationsleistungen bestimmt sind. Es handelt sich um die sonstigen Anleiheverhandlungen völlig fremde Ausgabe, die im Neuen Plan und im Mobilisierungsbabkommen vereinbarten Vorschriften mit ihren politischen und wirtschaftspolitischen Ausdrucksformen und Inhalten für eine gemeinschaftliche Anleihe nutzbar zu machen, die verkauft werden soll. Er schwerend war dabei, daß die Anpassung der für die verschiedenen Tranchen einheitlich aufzustellenden allgemeinen Anleihebedingungen auch an die besonderen Verhältnisse der einzelnen Märkte, namentlich an die für den amerikanischen Markt geltende Gesetzgebung, vorgenommen werden mußte. Demgegenüber bot die Gewinnung der Grundlagen für daß eine Drittel, das eine Anleihe des Deutschen Reiches für eigene Zwecke des Reiches, nämlich für Eisenbahn und Post, darstellt, kaum irgendwelche Schwierigkeiten oder Besonderheiten. Im Anfangsstadium der Verhandlungen war freilich bei den emittierenden Bankiers der anderen Länder der Wunsch hervorgetreten, es müßten für dieses Drittel durch die Reichsregierung besondere Sicherungen zur Versicherung gestellt werden, während für die anderen zwei Drittel die besonderen Sicherungen des Neuen Plans gelten. Dieser Gedanke wurde indessen im Laufe der Verhandlungen aufgegeben, nachdem von deutscher Seite darauf hingewiesen war, daß es eine höhere Sicherung als das unbedingte Zahlungsversprechen des Deutschen Reiches gar nicht geben könne. Es trat sogar bei der näheren bankmäßigen Beschäftigung mit der Anleihe immer mehr der entgegengesetzte Wunsch auf, auch für die zwei Drittel, die den Reparationen dienen, die direkte und unbedingte Verpflichtung des Deutschen Reiches zu betonen. In Ausführung des Neuen Plans und des Mobilisierungsbabkommens sind Sonderabmachungen mit den Gläubigermächten getroffen worden, die den besonderen Verhältnissen dieser sowohl Reparationszwecken wie eigenen Zwecken des Deutschen Reiches dienenden Anleihe Rechnung tragen, und die Tragung der Kosten aus der Anleihe, insbesondere ihre Verteilung zwischen Deutschland und den Gläubigermächten regeln. Durch eine Abmachung solcher Art ist auch die Währungsfrage hinsichtlich der neuen Anleihe geregelt worden, und zwar so, daß den Erwerbern und Inhabern der Anleihestücke der Goldwert derjenigen Währung, in der die Stücke ausgestellt sind, sowohl für das Kapital wie für den Fälligkeitstag der Zinsen gesichert sind.

Die Schuldverschreibungen der neuen Anleihe ergeben zu einem entsprechenden Teil die Annuitäten schuld des Deutschen Reiches. Daraus sind in einem besonderen Abkommen die notwendigen Folgerungen zugunsten Deutschlands gezogen. Insbesondere kommen Tilgungsgewinne, die etwa durch Rücklauf der Anleihe unter pari entstehen, ebenso wie Zinsgewinne der dem Tilgungsfonds zuführenden oder sonst für den Anleihedienst zu verwendenden Gelder dem Tilgungsfonds zugute. Wird dadurch die Anleihe vor Ablauf der 85 Jahre getilgt, so kommt mit dem Anleihedienst auch die ihm entsprechende Zahlung auf die Annuitäten in Fortfall. Deutschland ist außerdem das Recht eingeräumt, auch seinerseits im Rahmen der normalen Tilgung die Anleihe auf dem Markt zurückzukaufen und durch Abgabe der zurückgekauften Stücke an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich den Betrag der Rückzugsreserve an erhöhen.

**Noch immer rund 2637000 Arbeitslose.**

\* Berlin. Nach dem Bericht der Reichsbankstalt für die Zeit vom 16. bis 31. Mai hat die Belastung des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung in der zweiten Hälfte des Mai noch langsam ab als in der ersten Hälfte abgenommen. Einem Rückgang in der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um nicht ganz 80 000 — gegenüber 180 000 im vorigen Berichtabschnitt — steht ein verstärkter Zuwachs der Krisenunterstützten um rund 15 000 gegenüber. Auch die Zahl der Arbeitsuchenden hat nur um rund 58 000 abgenommen.

Am 31. Mai wurden in der Arbeitslosenversicherung 1 550 900, in der Krisenunterstützung 888 888 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Übersetzung um rund 875 000 Unterstützte.

An verfügbaren Arbeitsuchenden waren Ende Mai bei den Arbeitsämtern noch rund 2 689 000 gemeldet. Hierzu müssen nach Abzug der noch in gekünftiger oder ungekünftiger Stellung oder in Notstandarbeit Besitzdlichen rund 2 687 000 als arbeitslos gelten. Der Unterschied dieser Zahl gegenüber dem Vorjahr ist auf beinahe 1 290 000 angewachsen.

Gesamtzahlen, noch aus den Berichten über die einzelnen Berufsgruppen zu entnehmen. Die geringfügige Entlastung entfällt wiederum fast ausschließlich auf die Saisonarbeiter. Unter diesen ist die Landwirtschaft mit einer verhältnismäßig geringen Nachfrage vertreten, deren ungenügender Umfang zum Teil durch die anhaltend gute, dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt jedoch nicht förderliche Witterung zum Teil durch vermehrte Anwendung von Maschinen auch im Hackfruchtbau erklärt wird. Soweit das Baugewerbe Zeichen einer Belebung aufwies, beschränkte sich diese Erscheinung im wesentlichen auf einzelne ländliche Besitzte. Der städtische Wohnungsbau verlangte Arbeitskräfte fast nur für kurzfristige Beschäftigungen und lag im übrigen nahezu still, ebenso wie die Tätigkeit der öffentlichen Hand und der Industrie. Es fehlt daher auch die belebende Wirkung des Baugewerbes als Schlüsselindustrie.

Unter den überwiegend von der Konjunktur ab-

Unter den überwiegend von der Konjunktur abhängigen Berufsgruppen haben nur der Braunkohlenbergbau, sowie bezirkswise einzelne Zweige der Textil- und der Bekleidungsindustrie eine gewisse Besetzung aufzuweisen, während die Steinkohlenindustrie in fast allen wichtigen Bezirken weiterhin Kündigungen und Entlassungen vornahm und die metallverarbeitenden Industrien im ganzen unsfähig blieben. Größte aufzunehmen.